

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80 (Postcheck IX 2988) Oesterreich (Postcheck-Konto D 111,899) und Deutschland halbj. Fr. 7.50, vierteljährlich Fr. 3.80. Das übrige Ausland halbj. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Amerika ganzl. Fr. 20.—. Postamtlich bestellt 80 Rp. Zuschlag. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Baduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rheintal) Tel. Nr. 81.80. Schriftleitung: Schaan, Telefon Nr. 55. Verwaltung Baduz, Telefon Nr. 48.

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spaltige Col.-Zeile 10 Rp. 20 Rp.
Inland 15 " 20 "
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Senn.) 18 " 25 "
Übrige Schweiz 20 " 25 "
Ausland 20 " 25 "
Anzeigenannahme für das Inland und Feldkirch:
Verwaltung des Blattes in Baduz, Tel. Nr. 48;
für das Rheintal, Schweiz und übriges Ausland:
Schweizer Annoncen A.G.
St. Gallen, Tel. Nr. 85.80; und übrige Zweiggeschäfte.

Eine wirtschaftliche Betrachtung.

In der Schweiz liegt schon seit längerer Zeit ein Entschuldungsgesetz vor. Beim Studium dieses Gesetzes und der damit im Zusammenhang zu bringenden Schulden, die von den Anwesenden genommen werden sollen, lassen uns einen Einblick tun in die Lage eines Teiles der Landwirtschaft in der Schweiz. Dabei wird sich beim Studium dieser Vorlage und Statistik in Liechtenstein jeder sagen müssen, daß in unserem Lande kein Anwesen so überschuldet ist, daß die Hilfsaktion durch das schweizerische Entschuldungsgesetz in Liechtenstein eintreten könnte. Man fragt sich vielfach, woher eine derartige Ueberschuldung kommt. Die Schweiz ist ein Land, in dem es nahezu unmöglich ist, irgendwie ins Gewicht fallende Bodenmengen auf dem Wege der Reklamationen und Urbarmachungen zur Verfügung zu stellen. Wenn man nun feststellen kann, daß die Bevölkerung in der Schweiz mehr im Zunehmen begriffen ist, besteht sehr die Gefahr für die Ueberzahlung der Anwesen, die durch die schon während des Krieges in die Höhe geschraubten Bodenpreise und die Konjunktur der Zwanzigerjahre noch nahegelegener wurde. Geschähen Ueberzahlungen von finanziell Kräftigen ohne Inanspruchnahme von Kredit, so tut das der Volkswirtschaft keinen Eintrag. Anders aber ist es, wenn mit Kredit überzahlt wird. Dadurch entsteht der notleidende Schuldner.

Wenn wir nun diese Betrachtungen auf liechtensteinische Verhältnisse übertragen, so können wir feststellen, daß derartige Ueberzahlungen in Liechtenstein Gott sei Dank nicht stattgefunden haben. Gegen die ungedeckten Kredite ist bei der Neuorganisation der Verwaltung der Sparkasse nach dem Jahre 1928 planmäßig vorgegangen worden. Weiter ist durch das Trachten der Abdeckung der Bürgschaftschulden u. durch die Erschwerung der Aufrichtung solcher Schulden gegen ein Schuldenmachen ohne Deckung eine Zurückschraubung etwaiger ungedeckter Schulden eingeleitet worden. In unserem Lande wurde also das schon seit längerer Zeit unternommen, was das Entschuldungsgesetz in der Schweiz für die Zukunft vorschreiben will. Wenn der Entwurf feststellt, daß, wenn der Schätzungswert einer Liegenschaft einmal festgestellt ist, keine weitere hypothekarische Belastung, die diesen Wert übersteigt, mehr eingetragen werden kann, so läßt uns das weiter einen Einblick tun in die Lage, die ge-

schaffen sein muß, um in den Bereich der Wohltat des Entschuldungsgesetzes einbezogen werden zu können. Wenn man heute diese Bestimmung als Schutzmaßnahme in der Schweiz in ein Gesetz einführen muß, weil eine Ueberzahlung der Anwesen in der Zukunft befürchtet werden muß, da mit einem Sinken des Zinsfußes und mit einem Abflauen der Furcht vor der Entwertung des Schweizerfrankens erwartet wird, so stellt das wieder die Verschiedenheit der Verhältnisse hier und dort sehr klar dar. Wir wissen, daß Schätzungen immer lokale Färbung aufweisen. Der Bundesrat nimmt aber in seinem Projekt als Schätzungswert eine obere Grenze an, die aus dem Ertragswert mit einem 20 prozentigen Zuschlag besteht. Die Maximalverschuldung darf also nicht weiter gehen.

Auch an diesem gemessen, erweist sich die vorsichtige hypothekarische Belastung durch unsere Landesbank als richtige Vorsichtsmaßnahme. Heute kann infolge mangelnder Geldflüssigkeit gewiß oft ganz berechtigter Ansuchen um Kreditgewährung nicht voll entsprochen werden, unsere Feststellung aber bezieht sich auf eine Zeit, in der noch Geldflüssigkeit herrschte.

Mit diesem Vergleich der Verschuldung in der Schweiz und in Liechtenstein soll nicht gesagt sein, daß auch in Liechtenstein Landwirte in Not geraten sind und heute einer Stützung bedürfen, er soll aber dartun, daß die Verschuldung bei uns bei weitem nicht so weit gediehen ist wie in der Eidgenossenschaft. Es wird nun errechnet, daß 400 Millionen ungedeckter Pfandforderungen in der Schweiz zu amortisieren sind, der Gläubiger hat auf einen Teil zu verzichten und der Rest wird vom Schuldner und vom Gemeinwesen in zwanzig Jahren getilgt. Die Bauernsaktion der Schweiz hat sich die Entschuldungsaktion allerdings großzügiger vorgestellt, jemand aber muß halt in Gottes Namen das Geld bereistellen hierzu. Aus allem aber ersehen wir, welche Sorgen die Kreditüberschreitungen schweizerischen Landwirten und dem Bund und den Kantonen bereiten und daß im Vergleiche v. liechtensteinischen Ueberbelastungen nicht gesprochen werden kann.

Mauren, Brand.

Am Samstag nachmittag zirka 4 Uhr war Feueralarm in unserer Gemeinde. Der Stall vom Anwesen des Hugo Ritter, Haus Nr. 118, stand in Flammen. Zum Glück waren Leute in der Nähe auf dem Felde beschäftigt, die die

Brust nach Entstehen des Brandes bald gewahrt wurden und Hilfe herbeirufen und zur Rettung herbei eilen konnten. Die Eltern waren im Miet mit der Kartoffelernte beschäftigt. Der Brand ist durch die mit dem Feuer spielenden Kinder verursacht worden. Das Haus konnte, zwar stark beschädigt, noch gerettet werden. Trotz ordentlicher Versicherung dürfte der Besitzer Schaden nehmen. Wieder eine Mahnung, Feuerzeug vor Kindern gut zu verwahren.

„Kein Freibrief für Maßlosigkeit“

Man pflegt in der Oppositionspresse Liechtensteins ernste Debatten mit einer Ueberheblichkeit und mit Ausdrücken abzutun, die von einem hanebüchernen Verstand und von einem noch hanebüchernen Willen zeugen. Das wird auf unserer Seite vermehrte Wachsamkeit erfordern müssen, wir sind das der Vergangenheit und unserem Vaterlande schuldig, das schon einmal ganz hanebüchernen aus Verderben getrieben wurde. Unsere Feststellungen über die Pressefreiheit und die Maßnahmen des Bundesrates gegen die Schweizerpresse wegen maßloser Kritik und Herunterwürdigung des Bundesrates und damit auch der staatlichen Autorität, haben in der gegnerischen Presse verächtliche Ausdrücke ausgelöst. Das tut nun nicht weh, es zeigt aber neuerdings die Einstellung dieser Oppositionspresse und man hat so das Gefühl, daß sie sich mit der gemäßigten Schweizerpresse solidarisch fühlen will. Anders können auch schließlich die Belehrungen an den Bundesrat, er möge in Zukunft zwischen Anbiedereien und Kritik zu unterscheiden wissen, nicht aufgefaßt werden. Wir müssen es den Herren überlassen, wenn es ihnen paßt, mit den Moskowitern der Schweiz eines Sinnes zu sein. Unsere Feststellungen deuteten nur dahin, daß es eine Oppositionspresse unterlassen sollte, den Schutz der Pressefreiheit bis zur Schädigung des eigenen Vaterlandes genießen zu wollen. Wir brauchen dabei nicht zu betonen, daß durch einen Teil der liechtensteinischen Presse der Staat schon schwer geschädigt worden ist. Nun haben wir unsere Feststellungen über den richtigen Gebrauch der Pressefreiheit nicht dahin erweitert, daß etwa für Liechtenstein Einschränkungen darin enthalten gewesen wären, sondern haben nur aus Sorge um das Wohl des Landes die Vorgänge in der Schweiz als richtig hingestellt. An unsere Opposition war allerdings darin ein

ungefährliches Mahnwort enthalten, weil sie immer die schweizerische Pressefreiheit über alles stellte, während sie heute Einschränkungen erfahren mußte, weil sie eben die Interessen des Staates zu schädigen drohte. Wir sind nun dafür mit einer Reihe von schönen Ausdrücken bedacht worden.

Wir möchten nun in der Besprechung über diesen Gegenstand die Worte Bundesrat Obrichts bei der Eröffnung des Comptoir Suisse in Lausanne anführen, wo er sagte, daß das freie Wort zur freien Schweiz gehört, aber die Freiheit könne und dürfe kein Freibrief für Maßlosigkeit sein. Das sind Worte eines Regierungsmannes der Schweiz.

Als Regierung und Landtag von Liechtenstein nach dem berühmten 9. Dezember 1934 sich anschickten, Demonstrationen von der Bewilligung der Regierung abhängig zu machen, wurden ganze Zeitungen mit fettem Drucke gefüllt, die von Einschränkung der Freiheit handelten. Und doch ist erwiesen, daß jener Tag und die nachfolgenden Pressefreizeiten in der „N. Z. Z.“, die von Liechtenstein aus gelogen wurden und durch die Pressefreiheit der damaligen beiden Oppositionspresse dem Lande Hunderttausende an Schaden entstanden sind. Wir fügen auch als neuen Beweis an die Feststellung des Verwaltungsrates der Sparkasse, daß in den ersten vier Monaten des Jahres 1935 infolge der politischen Unruheigung des Landes 800,000 Franken abgehoben worden seien. Das sind Tatsachen, die über die verantwortungslosen Schreiberinnen in der gegnerischen Presse zu sprechen. Und doch hat das „Liechtensteiner Vaterland“ heuer noch geschrieben, daß dieser Tag, nämlich der 9. Dezember 1934 mit goldenen Lettern in die Geschichte der Heimat eingetragen werden müßte. Das ist Hohn und Verachtung auf die Heimat und ein kränkelbedrückendes Volk. Solchermaßen gibt sich die Freiheit der Presse freilich als Freibrief für Maßlosigkeit aus, den aber Liechtenstein und seine Finanzen kein zweitesmal ertragen würden.

Hören wir aber, was Bundesrat Obricht noch weiter über das freie Wort und über die Freiheit der Presse sagte:

„Es geht um die Autorität des Staates und seiner verantwortlichen Behörden, vorab des Bundesrates, in einer Zeit, wo innen u. außen die Gefahren ohnehin sich häufen wie noch nie. Diese Belastungsprobe ist zu viel. Sie könnte eines Tages unsere Eidgenossenschaft ins Verderben führen. Darum richten wir an alle wirklichen Freunde des Volksganges, an jene, die nicht gewillt sind, die Ge-

Feuilleton

Das Geheimnis des Bergsees.

Roman von R. B. Allmendinger.

Urheberrechtsschutz durch Verlagsanstalt Manz, München.

„Nein,“ unterbrach ihn Plonner heftig. „So schlimm ist es ja gar nicht. Vom Einsturz kann keine Rede sein, in einer Woche ist die Reparatur fertig, dann geht alles wieder seinen früheren Gang. Die staatliche Baukommission wird den Schaden untersuchen, die Regierung muß zahlen, und ich selbst stiftete 1000 Schilling zu dem Turm.“

„Bravo!“ lobte ihn der Chor seiner Getreuen. „Sehr nobel!“

Mit Spannung schauten alle auf den Pfarrer, wie er diesen Hieb parieren werde. Aber der Pfarrer schwieg. Er zuckte nur seinerseits die Schultern und überließ das Wort dem Lehrer. Der sprach bestimmt und ruhig: „Mit kleinen Reparaturen ist es hier nicht getan — die große Gefahr bleibt und wird immer wiederkehren. Darum sage ich immer wieder: der See muß weg! Eher bekommen wir keine Ruhe. Er ist der beständige Störenfried in

der Gemeinde; er verpestet die Luft, bringt Krankheiten ins Dorf, ruiniert die Kirche, er ist unser Untergang und muß daher verschwinden. Ist er trockengelegt, so werden die Lavinen auf dem Seeboden wie auf einer schiefen Ebene in die schwarze Klamm abgelenkt, ohne dem Dorfe zu schaden. Aus diesen Gründen bitte ich die Gemeindeangehörigen, für mein Projekt zu stimmen — zum Wohle unserer Gemeinde und zum Schutze des Gotteshaufes!“

Nun war's heraus: der See muß weg! Eine gefährliche Parole, die Markus Plonner sofort aus der Welt schaffen wollte: „Den Plan in Ehren!“ sagte er. „Er ist gut gemeint, aber nutz- und zwecklos. Alles Geld, das man da hineinsteckt, ist hinausgeworfen — darum bleibt der See. Was nützt es, wenn wir ihn heuer trocken legen? Im nächsten Frühjahr wenn Lavinen und Wildwasser von den Bergen stürzen, graben sie ein neues Bett und füllen den See. So wenig wir unsere Berge abtragen können, ebensowenig gelingt es uns, den See aus der Welt zu schaffen. Berge und See sind durch ewige Naturgesetze miteinander verbunden, die wir nicht umstoßen können. Darum noch einmal: der See bleibt! Das Dorf aber schützen wir durch einen hohen Betonwall, von der Burg angefangen bis

hinab zur Kirche. An ihm werden Lavinen und Wildwasser abprallen und in die schwarze Klamm abziehen, wie hier im Bilde zu sehen ist.“

Er hing einen großen Karton an die Wand, auf dem der neue Damm durch eine dicke rote Linie im Dorfbild angedeutet war. Alle betrachteten ihn, besprachen das Für und Wider.

Auch Kam sah ihn sich an, dann sagte er kopfschüttelnd: „Der Plan taugt nichts. — Denn Lavinen und Wildwasser fragen nichts nach einer armeneligen Mauer. Sie überspringen sie und stürzen sich erst recht auf das Dorf. Die Kirche ist geradezu in den wildesten Wirbel hineingefallen und völlig entblößt, weil das Totenkirchlein fehlt, das sich bisher als der stärkste Eisbrecher erwiesen hat. Herr Bürgermeister, ich frage: „Wo bleibt denn das Totenkirchlein?“

Alle im Saal horchten auf, reckten die Häuse, spitzten die Ohren und sperrten die Augen auf: „Wahrhaftig — das Totenkirchlein?“

„Das Totenkirchlein“, sagte Plonner leichthin, „das muß natürlich weg. Ist veraltet u. paßt nicht in den Plan.“

Ein Sturm ging durch den Saal: „Das Totenkirchlein lassen wir uns nicht nehmen, —

sonst kommt neues Unheil. Es bleibt, es bleibt!“

„Muß weg!“ donnerte Plonner. „Aber der See bleibt!“

„Weg der See! Das Totenkirchlein bleibt!“ erhob die Gegenpartei ihren Schlachtruf.

Und Plonnerr's Anhänger: „Der See bleibt!“

Ein Tumult drohte auszubrechen; da erhob sich mahnend Lehrer Kam.

„Liebe Leute“, rief er, „keinen Streit! — Ueberprüft ruhig die beiden Pläne — den des Bürgermeisters, wie auch den meinen. Das letzte Wort in dieser Sache hat aber der Techniker. Er muß durch Messungen und Berechnungen feststellen, was möglich und was unausführbar ist, was Nutzen bringt und Sicherheit gewährt, damit wir vor einer neuen Katastrophe verschont bleiben. Wir wollen also zunächst das Urteil der Baukommission abwarten, die der Herr Bürgermeister berufen hat. Dann erst soll jeder abstimmen, und zwar nach bestem Wissen und Gewissen, ohne Rücksicht auf persönliche Vorteile. Denn das Wohl der Gemeinde steht höher als die Wünsche des Einzelnen. Ohnedies stellen sich bei beiden Plänen große Hindernisse entgegen —

„Wieso denn?“ rief Plonner.

„Weil wir kein Geld haben“, erwiderte nun Kam. „Unsere Kassen sind leer, niemand